

wird daher statt der Einrichtung der vorgeschlagenen Casse zur Beseitigung oder Milderung mancher der hervorgetretenen Uebel angerathen eine genauere Deconomie, ein allgemeines öffentliches Credit-Buch (dem von einem Theil der v. d. Wense'schen Familie angelegten ähnlich), Beschränkung der Gütertheilungen, der Abfindungen ex allodio und für Melioramente, endlich die Gestattung einer Verschuldung des Lehnes. Der Aufsatz schließt mit den Worten: „Lasset uns also unsere neue Projecte vom höhern Fluge so lange ruhen lassen, bis durch bessere Zeiten unsere Federn stärker gewachsen und auf das nöthige zuerst denken!“

Das Gewichtigste der hier vorgebrachten Bedenken lag ohne Zweifel in dem Zinsfuße, der bei der spätern Begründung des Instituts allerdings sich wesentlich zu deren Erleichterung verändert hatte, die übrigen Bedenken hätten sich dagegen, wie die spätere Ausführung bewies, unschwer beseitigen lassen und mochten solche theilweise wohl ihren Grund darin haben, daß nur erst ganz allgemeine Grundsätze des neuen Projectes gegeben waren\*).

Günstiger spricht sich der Landrath v. d. Wense über die Sache aus. Er erkennt an, daß sowohl der Credit der Bürger und Handelsleute in den Städten, als der Begüterten so in Abnahme gerathen, daß die gesunden Glieder durch die Kranken mitleiden. Ueber die Creditlosigkeit des Adels äußert er: „Es ist selten mehr die Frage, ob derjenige, so Anlehen sucht, ein guter oder übler Haushalter, vermögend oder unvermögend sey und der Rahme eines Edelmanns ist genug, warum man mit selben in keine Geld Negoce sich einlassen will.“ Dabei sei es richtig, daß viele Capitalien außer Landes gehen, was er gegen die von Einigen behauptete thesis\*\*) dann für unvortheilhaft halte, wenn dadurch ein Geldmangel im Inlande, eine Steigerung des Zinsfußes hervorgerufen und dem Lande die für besseren Betrieb der Landwirthschaft, Gewerbe und Fabriken erforderlichen Fonds entzogen werden. Diesem könne aber dadurch abgeholfen werden, daß für die sichere Unterbringung dieser Capitalien im Inlande Rath geschafft werde, was, neben Einführung

zahl ihrer Capitalien unter 4 p. c. gestanden hatten. Das erfolgte Steigen des Zinsfußes schreibt Hr. v. Bernstorff verkehrten, Seitens der Landschaft angenommenen, Prinzipien zu.

\*) „Soll es eine Art Lombard, ein mons pietatis, eine general-Leih-Casse seyn?“ heißt es einmal bei der Erörterung. Nach dem Schlusse des Aufsatzes findet sich noch folgender Zusatz:

„Als ein additamentum muß noch anführen, daß mir die Proposition Sr. Excellenz um desto weniger wundert, weil mir ganz wohl bewußt, daß viel ähnliches bei der immediaten Ritterschaft in Francken und Schwaben in usu ist, kann dieses aber bei uns in gleiche Ausübung kommen? Dieses ist der nodus gordius, und wird der Herr Director wohl eingestehen müssen, daß dorten nicht so viel Zweifel vorwalten, daß jene Ritterschaft viel bemittelter, daß sie in anderen Principiis erzogen wird, die bei ihr haften bleiben und endlich, daß sie anders dencket und denken kann, als die unsrige?“

\*\*) Von den Verfechtern dieses thesis wurde nach dem Wense'schen Aufsätze geltend gemacht, daß von den ausgeliehenen Geldern die Zinsen in's Land zurückgehen. Auch der Hr. v. Bernstorff hielt diese Ausleihung für vortheilhaft, sobald dadurch höhere Zinsen erzielt würden und beruft sich hiefür unter Anderem auf die Ansicht des Geh.-Raths und Präsidenten v. Lenthe. Auch bei Beneke a. a. O. wird diese Frage des Weiteren erörtert.